

Kontakt

Kreis Viersen

Sozialamt

- Kommunales Integrationszentrum -
Rathausmarkt 3, 41747 Viersen

Alina Hofmann

Telefon 02162 39-1674

Fax 02162 39-1726

E-Mail: alina.hofmann@kreis-viersen.de

 www.kreis-viersen.de



Gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Sozialamt

- Kommunales Integrationszentrum -
Rathausmarkt 3, 41747 Viersen

Herausgeber: Kreis Viersen - Der Landrat

Redaktion: Pressestelle

Druck: Hausdruckerei

Stand: August 2020



KOMM-AN NRW

LANDESFÖRDERPROGRAMM
ZUR STÄRKUNG DER
KOMMUNALEN
INTEGRATIONSARBEIT

Was ist „KOMM-AN NRW“?

Ein Programm des Landes NRW zur Förderung der Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe.

Programmbausteine KOMM-AN NRW

- A** Förderung der Renovierung, der Ausstattung und des Betriebes von Ankommenstreffpunkten
- B** Förderung von Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung
- C** Förderung von Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung
- D** Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit

Es werden Maßnahmen unterstützt, die anhand eines Pauschalensystems durch verschiedene Bausteinarten in Kreis Viersen umgesetzt werden.

Da die Höhe der einzelnen Pauschalen jährlich variieren kann, können diese jederzeit beim KI des Kreises Viersen angefragt werden.

Wer? Wie? Wann?

Wer?

Kreisangehörige Städte und Gemeinden und andere Drittempfänger, die in der Flüchtlingshilfe oder der Arbeit mit Neuzugewanderten aktiv sind.

Das sind z.B.:

- Migrantenselbstorganisationen (MSO)
- Träger der freien Wohlfahrtspflege
- Sozialverbände
- Gewerkschaften
- Kirchengemeinden
- Moscheevereine
- Flüchtlingsinitiativen
- Freiwilligenagenturen
- Sport- und Kulturvereine

Wie?

Abgabe einer Interessenbekundung mit den gewünschten Bausteinen und deren Verwendung beim KI Kreis Viersen.

Ein Verwendungsnachweis inkl. Sachbericht ist spätestens bis zum 21.01. des Folgejahres ebenfalls beim KI des Kreises Viersen abzugeben.

Bei beiden Ausfertigungen stehen wir Ihnen gerne unterstützend zur Seite.

Wann?

Bis spätestens 30.09. des jeweiligen Jahres.

Bei Interesse sprechen Sie uns gerne an, da eventuell Restgelder zur Verfügung stehen.